

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erste Ausgabe:
Wittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagsblattes)
Bierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstags und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Geschäftsstellen
für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Tschersich.
Dresden:
Annoncen-Bureau Haasenfein
& Vogler u. Invalidentank.
Leipzig:
Hudolph Roffe.

Vierunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von **Ernst Ludwig Förster** in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsnik.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beliebig hoch oder nicht.
Expedition des Amtsblattes.

Wittwoch.

N^o 3.

11. Januar 1882.

Bekanntmachung.

Die Schulvorstände, in deren Schulen sich **Ostern** dieses Jahres die Anstellung eines **Hilfslehrers**, bez. **Bikars** nötig macht, werden ersucht, mir dies unter Angabe des zu zahlenden Gehaltes bis **1. Februar** zu melden.
Ramez, am 4. Januar 1882.

Der königliche Bezirks-Schulinspektor.
Schütze.

Zeitereignisse.

Pulsnik. [Volksbibliothek.] In der im Jahre 1881 an 45. Sonntagen geöffneten Volksbibliothek wurden 995mal Bücher ausgeliehen und dafür 28 M. 21 J. vereinnahmt, während im Jahre 1880 nur 449mal Bücher ausgeliehen waren und dafür 14 M. 52 J. eingenommen wurden. Die Benutzung dieser bereits so manches treffliche Werk enthaltenden Bibliothek ist demnach eine erfreulichere gewesen und wäre sehr zu wünschen, daß dieselbe noch fleißiger in Anspruch genommen würde. Neuangeschafft sind folgende Bücher: Lebensbilder aus der christlichen Kirche von Prof. Piper, 17 Bde., D von Horn: „Aus der Waje“ — Erzählungen, Bd. 5 u. 6 — Spinnstube 1880, 1881, 1882 (3 Bde.) — ein Ostindienfahrer — Aus den Silberminen der Cordilleren — Kaiser Otto II. — Otto III. — Heinrich I. — Rudolf von Habsburg — der Strandläufer — der Gensjäger — Eroberung von Mexiko — der alte Fritz — Franz Drake — Theodor Körner — Schupp: der Reichsfreiherr von Stein — Vater Arndt, der deutsche Mann — Louise, Königin von Preußen, Dtel: Hans Sachs, Buchner: Georg Friedrich Händel — Alexander von Humboldt — Wort von Wartenburg — Deutsche Jugend (Zeitschrift) 7 Bde.

In der nach der letzten Volkszählung 8358 Seelen zählenden Pfarodie Pulsnik wurden im Jahre 1881 geboren: 317 Kinder, 166 Knaben, 151 Mädchen. In der Stadt wurden geboren 104 Kinder, 49 Knaben, 55 Mädchen — in den eingepfarrten Dörfern 213 Kinder, 117 Knaben, 96 Mädchen. Unter diesen 317 Kindern waren 284 eheliche, 33 außereheliche, 11 todtgeborene und 5 Zwillingspaare. Im Vergleich zu 1880 sind 4 Kinder mehr, im Vergleich zu 1781 sind 194 Kinder mehr geboren worden. Confirmirt wurden 175 Kinder, 95 Knaben und 80 Mädchen. Von diesen waren 61 aus der Stadt und 114 aus den eingepfarrten Dörfern. Im Jahre 1881 wurden 4 Kinder weniger confirmirt, als 1880. Aufgeboten wurden 7 Paare, getraut in hiesiger Kirche 65 Paare. Es wurde 1 Paar weniger aufgeboten und 3 Paare wurden weniger getraut, als 1880. Im Jahre 1781 wurden 43 Paare aufgeboten und 28 Paare hier getraut. Communicanten waren im Ganzen 3005. Von diesen empfingen das heilige Abendmahl 2952 in der Kirche und 53 im Hause. Im Vergleich zu 1880 waren 73 Communicanten, im Vergleich zu 1781 waren 2481 Communicanten weniger, da vor hundert Jahren die Gesamtzahl derselben 5486 betrug. Gestorben sind 185 Personen, 12 mehr, als 1880. In der Stadt starben 56 (3 weniger, als 1880), in den eingepfarrten Dörfern 129 (15 mehr, als 1880). Unter den Verstorbenen waren: 29 Ehemänner, 23 Ehefrauen, 10 Wittwer, 18 Wittwen, 4 männliche und 10 weibliche ledige Personen und mit Ausschluß der 11 Todtgeborenen 80 Kinder. Im Alter von 10 bis 20 Jahren starben 3, von 20—30 J. 8, von 30—40 J. 15, von 40—50 J. 11, von 50—60 J. 16, von 60—70 J. 21, von 70—80 J. 15, von 80—90 J. 6. — Das höchste Alter, welches erreicht wurde, betrug 88 J. 11 M. 18 T. Vor hundert Jahren starben 69 Personen, also 116 weniger, als 1881. Es übersteigt nach alledem im Jahre 1881 die Zahl der Geborenen die Zahl der Gestorbenen (nach Abrechnung der Todtgeborenen) um 132.

Die „Allgem. Schul.“ bringt sehr beachtenswerthe Beobachtungsergebnisse der beiden französischen Aerzte Dally und Cassagne über die Körperentwicklung

und Zunahme der Kräfte turnender Personen. Die langjährigen zahlreichen Beobachtungen sind nicht nur für Turnfreunde, sondern namentlich für Kinderfreunde, Schulmänner und Eltern sehr wichtig. Deshalb und weil jetzt wieder Gegenströmungen gegen das Schulturnen erregt werden, theilen wir die genannten Ergebnisse mit. In 5 Monaten hat der Umfang des Brustkastens bei 76 von 100 Turnern um 2,5 cm. zugenommen. Bei 82 von 100 Turnern hat (immer in 5 Monaten) der Umfang des Oberarmes (also Muskelentwicklung) um 1,28 cm. zugenommen, derjenige des Vorderarmes bei 62 von 100 um 0,57 cm. Der Schenkelumfang nahm bei 63 von 100 um 1,38 cm., der Wadenumfang bei 36 von 100 um 0,83 cm. zu. Die Kräftezunahme ist durch die Zahlen einleuchtend bewiesen. „Die allgemeine Hebkraft vermehrte sich bei 86 von 100 Turnern um 28 Kilogramm, die Greifkraft der Hände bei 81 von 100 um 9,75 Kilogramm.“ Mit der Zunahme der Muskelkraft und Arbeitskraft nahm das Fett und Gesamtgewicht des Körpers ab, so „in 5 Monaten bei 63 von 100 um 7,35 kg. Dieser Verlust wäre durch vermehrte Nahrungsaufnahme zu vermeiden gewesen. Diese Beobachtungen beweisen, wie nützlich das Turnen den Individuen und folglich der Gesamtheit eines Volkes ist. Wie schon gesagt, kann auch die Art und Menge der durch das Turnen auf die Organe erzeugten Einwirkungen gemessen werden; ungeachtet dessen herrscht doch in gewissen Familien noch ein starkes Vorurtheil gegen das Turnen; es ist die Ursache die vermeinte Gefahr. Die Gegner der Turnkunst wollen aber nicht beachten, daß gegebenen Falls für die des Turnens unfundigen Menschen eine viel größere Gefahr darin besteht, daß sie sich ihrer Glieder nicht zu bedienen wissen und sich aus einer gefährlichen Lage nicht zu erretten verstehen. Wollte doch endlich jeder Willigdenkende seine Augen diesen Thatachen gegenüber nicht verschließen! Die Zeit, welche auf das Turnen verwendet wird, gewinnt der Turner mehr als einmal durch erhöhte Arbeitsfähigkeit.

Z Königsbrück. Bei der hiesigen Bezirksamtsstelle sind im verfloßenen Jahre Geschenke an 2432 arme Reisende verabreicht worden.
Ramenz, 6. Januar. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am Dienstag infolge Durchgehens der Pferde des herrschaftlichen Geschirres von Straßgräbchen vom hiesigen Bahnhofe aus, die Oststraße entlang. Der Rutscher Roark blieb im Schopfleider mit einem Fuße hängen und wurde eine Strecke lang mit dem Kopfe auf der Straße geschleift. Schwer verletzt aufgehoben, ist der Verunglückte gestern Abend im Barmherzigkeits-Stifte gestorben.

In der Nacht zum 2. Januar entstand im Niederebberdorfe von Burlau bei Bischofswerda in dem Hause der Wittwe Hoche Feuer und wurde dasselbe total eingeäschert. Wie behauptet wird, hat dasselbe der 24 Jahre alte Sohn der Wittwe Hoche aus Rache in Brand gesteckt. Der vermutliche Thäter hat alsdann versucht, Hand an sich selbst zu legen, indem er sich am Halse einen tiefen Schnitt beigebracht hat. Der junge Mann lebt noch, es wird jedoch an seinem Aufkommen gezweifelt.

Die „Dr. N.“ schreiben: Es verlautet, daß der Gesundheitszustand Ihrer Majestät der Königin in nicht zu ferner Zeit die Ueberstiedelung nach dem Süden gestatten wird. Man nennt als Ort für die Reconvalescenz das herrlich am Golse von San Juan in Süd-Frank-

reich gelegene Cannes — den von fürstlichen Personen bevorzugte Lustkurort. Der königl. Leibarzt Geh. Rath Dr. Fiedler dürfte die hohe Frau persönlich an Ort und Stelle geleiten.

Aus Unachtsamkeit und mangelnder Kenntniß der gesetzlichen Bestimmungen ziehen sich noch immer viele Leute empfindliche Nachteile und Bestrafungen zu. Tagtäglich ereignet es sich, daß Angeklagte und Zeugen ohne jegliche Entschuldigung in den angelegten Verhandlungsterminen nicht erscheinen. Bei Manchem ist dies nur Unachtsamkeit. Die Vorladung, die Wochen, oft Monate lang vor dem Termine ankommt, wird oberflächlich durchgelesen, in die Ecke gelegt und dann ebenso wie der Termin vergessen. Andere wegen geringfügiger Dinge Angeklagte, welche Einwendungen gegen die Anklage nicht vorzubringen haben, bilden sich ein, wenn sie nicht erscheinen, würde in ihrer Abwesenheit verhandelt werden, während doch, abgesehen von denjenigen Fällen, wo in der Ladung nicht darauf verwiesen ist, daß auch trotz des Außenbleibens verhandelt werde, das neue Strafverfahren eine Contumacial-Verurtheilung nicht kennt. Ebenso bilden sich geladene Zeugen nur zu oft ein, es werde auch schon ohne sie gehen, oder der Umstand, daß sie in ihrem Geschäft schlecht abkömmlich seien, werde sie entschuldigen. Dem gegenüber kann nicht genug darauf hingewiesen werden, daß alle solche Ausreden vor Gericht absolut unnütz sind. Der gerichtlichen Vorladung muß unbedingt und unter allen Umständen Folge geleistet werden, wenn nicht ganz zwingende Gründe entgegenstehen, wie Krankheit, welche dem Patienten das Erscheinen an Gerichtsstelle unmöglich macht. Der Angeklagte, welcher ohne Entschuldigung ausbleibt, muß gewärtig sein, zum nächsten Verhandlungstermine zwangsweise sistirt oder gar verhaftet und in Untersuchungsarrest abgeführt zu werden. Der Zeuge oder Sachverständige, der ohne genügende Gründe nicht erscheint, kann in eine Geldstrafe bis zu 300 M. genommen werden, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Haftstrafe bis zu 6 Wochen tritt. Außerdem können ihm, falls durch sein Nichterscheinen die Verhandlung vereitelt worden ist, die gesammten Kosten des Termins zur Last gelegt werden, welche unter Umständen sehr bedeutend sein können. Die Geldstrafe kann unabdingbar hiervon auch dann verhängt werden, wenn sein Erscheinen in Wirklichkeit überflüssig war und trotz seines Außenbleibens die Sache zu Ende geführt werden konnte. Es empfiehlt sich also stets, gerichtliche Vorladungen genau anzusehen, den Termin zu notiren und ihn streng einzuhalten, wenn man sich nicht ganz unnützer Weise großen Unannehmlichkeiten aussetzen will. Erst vor Kurzem wurden in einer Berufungsverhandlung 3 ausgebliebene Zeugen mit Strafe belegt, und zwar Einer mit 20 M., die Andern je mit 10 M. Nur zu häufig tritt aber auch der Fall ein, daß namentlich Leute aus niedrigerem Stande, bez. Landleute, ein oder mehrere Tage vor bezw. nach dem Termine erscheinen und sich damit entschuldigen, daß sie geglaubt, der Datum sei an diesem Tage. Es könnte dieser häufigen Verwechslung sehr leicht dadurch vorgebeugt werden, wenn dem Datum der betr. Tag beigefügt würde, daß die Ladung dann z. B. lautete: Mittwoch, den 4. Januar, es ist dies leicht so einzuführen, daß wir eine solche Anordnung bald erhoffen.
(Dr. Gerichtsztg.)

Berlin, 5. Januar. Nachrichten aus Petersburg bestätigen, daß der Kaiser von Rußland Willens ist, die Fahnen und den Paukenwagen der preussischen Ar-

